



Informationen zur Fachoberschule Form A

Bautechnik- Elektrotechnik – Maschinenbau

1. Ziel der Ausbildung

Die Fachoberschule baut auf dem Mittleren Abschluss auf und führt in Verbindung mit einer beruflichen Qualifizierung zur Fachhochschulreife. Im Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie zur Aufnahme und erfolgreichen Absolvierung eines Studiums an einer Hochschule oder eines gestuften Studienganges an einer Universität (Bachelor / Master) befähigen. Er beinhaltet die Vermittlung von wissenschaftlichen und fachrichtungsverbindenden Arbeitsmethoden und Fähigkeiten zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium. Der Unterricht soll die Allgemeinbildung erweitern und die Fähigkeiten für ein lebenslanges Lernen fördern. Für die berufliche Bildung werden die fachtheoretischen Grundlagen in der gewählten Fachrichtung (Bautechnik, Elektrotechnik oder Maschinenbau) geschaffen, gefestigt, vertieft und ergänzt. Die Fachoberschule soll außerdem auf die Übernahme von Aufgabenbereichen in mittleren und gehobenen Funktionen vorbereiten.

2. Organisation des Unterrichts

2.1 Erster Ausbildungsabschnitt (entspricht Jahrgangsstufe 11)

Der **theoretische Unterricht** von 12 Wochenstunden wird an zwei Tagen (Montag und Freitag) in der Schule durchgeführt. Er umfasst den allgemeinen Lernbereich mit Deutsch, Englisch, Mathematik und Politik / Wirtschaft und den beruflichen Lernbereich.

An den verbleibenden drei Tagen (Dienstag bis Donnerstag) wird in Industrie- oder Handwerksbetrieben ein **Fachpraktikum** durchgeführt. Die Schülerinnen / Schüler schließen mit dem Betrieb einen Vertrag ab. Das Praktikum dauert **vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien** des Folgejahres. Im **Schwerpunkt Bautechnik** muss das Praktikum in 3-4 verschiedenen Praktikumsbetrieben abgeleistet werden. Die wöchentliche Arbeitszeit und der Jahresurlaub richten sich - wie bei Auszubildenden - nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Das Praktikum läuft somit auch während der Schulferien (an 3 Tagen), in denen der Urlaub zu nehmen ist.

Weiterhin ist die Teilnahme an einem externen viertägigen Seminar zur Stärkung der Sozialkompetenz und Teamfähigkeit ein verpflichtender Bestandteil des ersten Ausbildungsabschnittes. Dieses wird von den unterrichtenden Lehrern organisiert und durch Europamittel bezuschusst, es entsteht ein Selbstkostenanteil.

Am Ende des Schuljahres entscheidet eine Konferenz über die Zulassung zum zweiten Ausbildungsabschnitt. Dabei wird das Praktikum angemessen berücksichtigt.

2.2 Zweiter Ausbildungsabschnitt (entspricht Jahrgangsstufe 12)

Der Unterricht umfasst 32 Wochenstunden in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Politik/Wirtschaft, Naturwissenschaften (Chemie und Physik), Religion bzw. Ethik und Sport. Der fachliche Schwerpunktunterricht (12 Wochenstunden) beinhaltet auch einen Wahlpflichtbereich mit 3 Wochenstunden.

Am Schuljahresende wird eine schriftliche Prüfung in Deutsch, Englisch, Mathematik und im Schwerpunktfach durchgeführt. Zusätzlich sind mündliche Prüfungen möglich.

Mit bestandener Abschlussprüfung erwirbt man die Fachhochschulreife, die in allen deutschen Bundesländern zum Studium an Fachhochschulen oder eines gestuften Studienganges an vielen Universitäten berechtigt.

3. Aufnahmevoraussetzungen

- Bildungsabschluss
 - Mittlerer Abschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer **Deutsch**, **Mathematik** und **Englisch**, wobei in keinem dieser Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen (also mindestens die Noten 3, 3, 4 in beliebiger Kombination) oder
 - Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 einer gymnasialen Oberstufe
- Eignungsfeststellung der abgebenden Schule mit besonderer Berücksichtigung des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und des Arbeitsverhaltens im Hinblick auf die erfolgreiche Teilnahme am angestrebten Bildungsgang
- Vertrag über die fachpraktische Ausbildung (Praktikum) vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien des Folgejahres
- Bescheinigung über die Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit oder eine Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule

4. Zulassungsverfahren

Der Antrag auf Zulassung zur Fachoberschule ist bei der Werner-von-Siemens-Schule bis spätestens **31. März** zu stellen. Dem Antrag sind ein Lebenslauf in tabellarischer Form, ein Lichtbild und eine schriftliche Zusage, dass die fachpraktische Ausbildung sichergestellt ist, beizufügen.

4.1 Unmittelbarer Übergang von der abgebenden Schule

Die abgebende Schule übersendet die Unterlagen zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular an die Werner-von-Siemens-Schule.

Im Antrag ist der gewählte Schwerpunkt (Bautechnik, Elektrotechnik oder Maschinenbau) anzugeben. Beigefügt sind die oben geforderten Nachweise sowie das Halbjahreszeugnis und das Vorjahreszeugnis. **Maßgeblich für die Zulassung ist das nachzureichende Schuljahreszeugnis über den Mittleren Abschluss.**

4.2 Nicht unmittelbarer Übergang von der abgebenden Schule

Die Schülerin / der Schüler reicht den Antrag direkt bei der Werner-von-Siemens-Schule ein. Beizufügen sind die oben geforderten Nachweise. Wurde der Schulbesuch länger als ein Jahr unterbrochen, wird in der Regel eine Feststellungsprüfung durchgeführt. Zusätzlich ist eine Erklärung abzugeben, ob schon einmal eine FOS besucht wurde.

5. Weitere Informationen

Im Internet finden Sie Informationen über die

- Werner-von-Siemens-Schule allgemein:
<http://www.siemensschule-wetzlar.de/>
- Fachoberschule speziell:
auf unserer Homepage unter → Bildungsangebote → Fachoberschule
Dort stehen auch aktuelle Dokumente zum Download bereit.

